

**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
gemeinsam mit dem Bau-, Umwelt- und
Infrastrukturausschuss**

Forstamt Beerfelden
22.11.2023

- TOP 1: Begrüßung
 - » Vorstellung des neuen Revierleiters „Untersensbach“; Sebastian Heß
- TOP 2: Aktuelles
 - » „Bautzen-Urteil“ und seine Folgen
 - » Waldschutzsituation
 - » Chancen nutzen
- TOP 3: Zeichensprache der Förster
- TOP 4: WIPLAN 2024

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen hat der Stadt Leipzig verboten, den Forstwirtschaftsplan innerhalb des Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebiets „Leipziger Auensystem“ zu vollziehen, da eine Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wurde und somit nicht geprüft war, ob es zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes im FFH Gebiet hätte kommen können.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Folglich muss nun bei forstwirtschaftlichen Maßnahmen, die in Natura 2000-Gebieten durchgeführt werden, genau untersucht und bewertet werden, ob die geplante Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Erhaltungszustandes des Schutzgebietes führen kann oder nicht. Ist die Maßnahme geeignet den Zustand erheblich zu beeinträchtigen, so ist diese der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) fristgerecht anzuzeigen und es ist ggf. eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Das HMUKLV hat am 25. August 2023 einen Erlass zum Umgang mit dem Urteil des OVG Bautzen veröffentlicht, dessen Umsetzung und Einhaltung in denen von HessenForst betreuten Waldflächen verbindlich ist.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Welche Gebiete betrifft dies?

Das FFH-Gebiet „Odenwald bei Hirschhorn“ umfasst 5.277 ha und liegt im Süden des Forstamtes Beerfelden. Staatswald und der Stadtwald der Kommunen Hirschhorn, Neckarsteinach und in Teilen der Stadt Oberzent (Gemarkung Rothenberg) liegen in diesem Gebiet.

Des Weiteren zählt das Vogelschutzgebiet „Südlicher Odenwald“ (8.940 ha) zur Natura 2000-Schutzgebietskulisse. Dieses liegt im Osten des Forstamtes und umfasst neben Staatswaldflächen, Flächen der Stadt Oberzent und des Klein- und Großprivatwaldes.

„Bautzen-Urteil“ und seine Folgen

Umsetzung des Erlasses

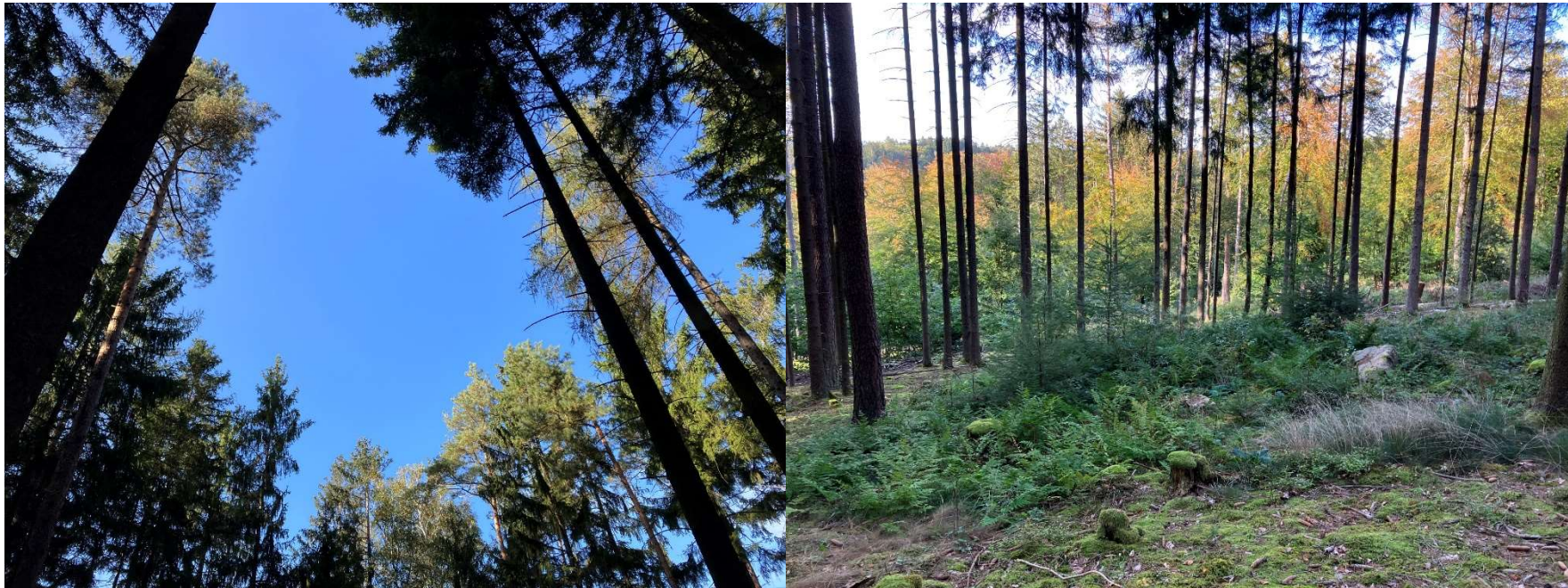
- Demnach sind forstwirtschaftliche Maßnahmen, die der Gebietsverwaltung, also dem Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebiets dienen, oder die behördlich veranlasst sind, weiterhin uneingeschränkt möglich.
- Darüber hinaus sind Maßnahmen, die durch Forsteinrichtungswerke geplant sind, ohne eine weitere Anzeige bei der ONB durchführbar. Dies setzt voraus, dass die Managementpläne der Natura 2000-Gebiete in die Forsteinrichtungswerke integriert sind.
- Wichtiges Element hierbei ist, dass eine LRT- und Altholz-Prognose in der FE berechnet und mit der ONB abgestimmt (Dies wird durch HF bei der Erstellung der FE berücksichtigt!) ist.
- **Sofern eine Verschlechterung nicht ausgeschlossen werden kann, oder die geplante Maßnahme zu einer erheblichen Beeinträchtigung führen könnte, muss die Maßnahme der ONB angezeigt werden!! Es wird hierzu eine enge Abstimmung mit dem RP in Darmstadt geben.**

- Die Wetterextremjahre 2018-2023 haben auch im Odenwald ihre Spuren hinterlassen:
- Borkenkäferbefall:
 - 2017 15.000 fm
 - 2018 40.000 fm
 - 2019 65.000 fm
 - 2020 30.000 fm
 - 2021 15.000 fm
 - 2022 17.500 fm
 - 2023 Prognose ca. 25.000 fm

Dieses Jahr werden davon ca. 2.800 fm Käferholz auf den Stadtwald Oberzent entfallen. Das sind ca. 500 fm mehr als 2022.

Pflege von jungen Beständen

- **Gezielt Chancen Nutzen für den Waldumbau:**
 - Verjüngungskegel weiter „ausbauen“
 - Baumartenanteile durch Mischwuchsregulierung steuern
 - angepasste Wildbestände herstellen



Pflege von jungen Beständen

- **Maßnahme 2022/23:**
 - Schutz und Pflege getätigter Investitionen (gepflanzter Bäume)
 - Beseitigung der Konkurrenzvegetation sowie gezielte Entnahme des Schirms, wenn notwendig
- **Ergebnis**
 - starker Höhenzuwachs in den letzten zwei Jahren zu verzeichnen
- **Maßnahmen 2024:**
 - weiterhin gezielte Pflege, wenn notwendig
 - Abbau von Einzelschützers, wenn 1,30 m erreicht





„Zeichensprache der Förster“



Relevante Zeichen im Forstbetrieb.

Von links nach rechts :

Rückegasse, Entnahmebaum, Z-Baum, Habitatbaum

„Zeichensprache der Förster“

Maßnahmen Nr.
ordnet das Polter der
Hiebsmaßnahme zu

Waldeigentümer
Bei der Oberzent steht hier
OZ und ZVO

Zeichen des Kunden

Polter-Nr.
Nummerierung der Polter
innerhalb des Loses in
der Hiebsmaßnahme



Los-Nr.

Infos zu Baumart und Sortiment.

Bsp. Los-Nr. 841:

„8“ -> Douglasie

„41“ -> 4m-PZ-Abschnitte

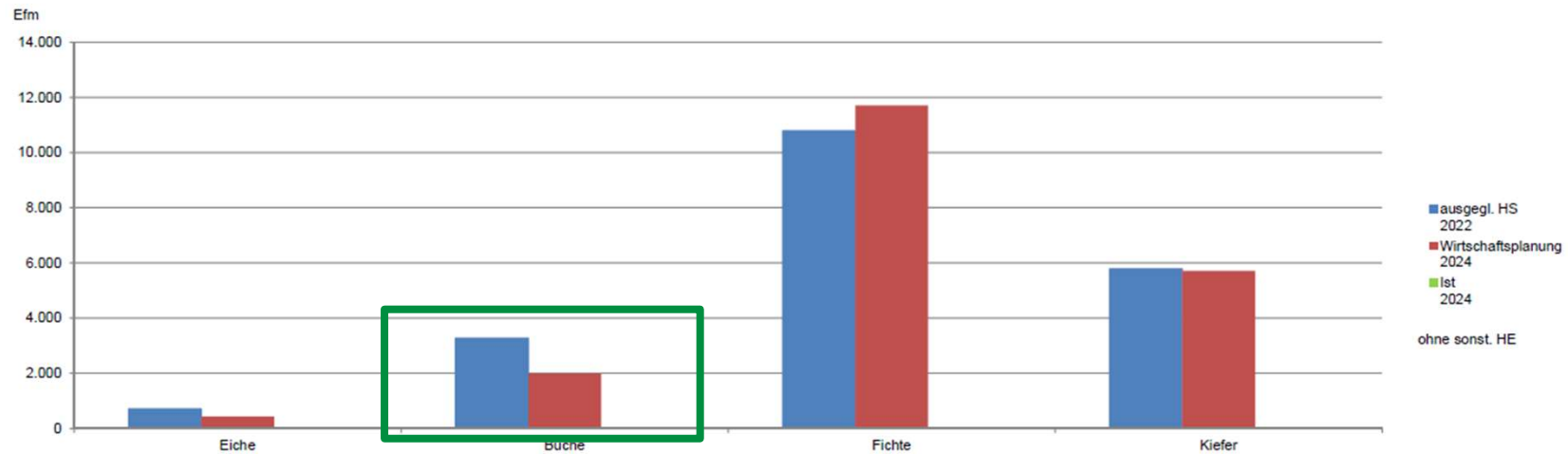
TOP 5: WIPLAN 2024 (Kurzbericht)

Wichtigste Kennzahlen WIPLAN 2024 (grob gerundet)

Maßnahme	Stückzahl/Einheit	Kosten/Aufarbeitung
Wieviel Holz soll eingeschlagen werden?	19.850 fm (17.640 fm verkaufsfähig)	ca. 560.000 €
Wieviel Pflanzen sollen gepflanzt werden?	14.000 St.	ca. 27.000 € Angabe ohne Aufwendungen für Wildschutz
Wieviel ha junge Bestände sollen gepflegt?	ca. 40 ha	ca. 55.000 €
Wieviel soll in die Waldwege investiert werden?		ca. 90.000 €
Wie hoch sind die Beförsterungskosten?		ca. 100.000 € (ohne MWSt.)
Abführungsbetrag Zweckverband (ehemaliger RS 3)		ca. 45.000 €
Kosten "Neue Forsteinrichtung"		ca. 85.000 € (ohne MWSt)
		Einnahmen
Holzgelderlös		ca. 1.200.000 €
Jagdpachteinnahme		ca. 53.000 €
		Ergebnis
		ca. 170.000 € Überschuß

WIPLAN 2024 (Nachhaltigkeit)

Holzartengr.	Hauptnutzung			Pflegenutzung		
	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024	ausgegl. HS 2022	Wirtschaftsplanung 2024	Ist 2024
Eiche	296	50		409	375	
Buche	2.149	1.335		1.132	643	
Fichte	5.544	7.780		5.249	3.928	
Kiefer	3.649	3.160		2.135	2.550	
Summe	11.639	12.325		8.925	7.496	



Haben Sie
noch Fragen ?

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit